

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

Montag, 11. Juni 2018

15.00 Uhr, Waldmannhalle, Baar

Türöffnung: 14.00 Uhr

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur ausserordentlichen Generalversammlung der Sika AG am Montag, 11. Juni 2018, 15.00 Uhr, in der Waldmannhalle, Baar, einzuladen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. EINFÜHRUNG EINER EINHEITSNAMENAKTIE UND ZEITGEMÄSSEN KAPITALSTRUKTUR SOWIE KAPITALHERABSETZUNG

Einleitung. Nachdem Sika AG im Zusammenhang mit der mit Compagnie de Saint-Gobain abgeschlossenen Vereinbarung von der Schenker-Winkler Holding AG 1'062'952 Sika Namenaktien erworben hat, beabsichtigt Sika AG nun die Einführung der Einheitsnamenaktie sowie die Aufhebung des Opting-out und der Vinkulierung. Dies entspricht einer zeitgemässen Corporate Governance und erlaubt den Publikumsaktionären, ihre Aktionärsrechte noch besser wahrzunehmen. Zudem sollen die 1'062'952 von der Schenker-Winkler Holding AG zurückgekauften Sika Namenaktien vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden. Die Einheitsnamenaktien werden an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Die Anträge des Verwaltungsrates unter den Traktanden 1.1. (Aufhebung des Opting-out), 1.2. (Einführung der Einheitsnamenaktie), 1.3. (Aufhebung der Vinkulierung) und 1.4. (Kapitalherabsetzung) sind gegenseitig bedingt. Falls die Generalversammlung einem der Anträge des Verwaltungsrates unter den Traktanden 1.1., 1.2., 1.3. und 1.4. nicht zustimmen sollte, gelten demzufolge alle Anträge des Verwaltungsrates unter den Traktanden 1.1., 1.2., 1.3. und 1.4. als abgelehnt. Sofern die Generalversammlung den Anträgen des Verwaltungsrates unter den Traktanden 1.1., 1.2., 1.3. und 1.4. zustimmt, wird der Verwaltungsrat die entsprechenden Statutenänderungen im Handelsregister des Kantons Zug anmelden.

1.1. Aufhebung des Opting-out

Antrag Verwaltungsrat. Unter der Bedingung, dass die Generalversammlung den Anträgen des Verwaltungsrates unter den Traktanden 1.2., 1.3. und 1.4. zustimmt, beantragt der Verwaltungsrat einstimmig, das Opting-out in den Statuten und zu diesem Zweck Ziff. 5 der Statuten aufzuheben.

Erläuterungen. Mit dem Wegfall des Opting-out wäre ein Aktionär, welcher 33⅓% der Stimmrechte überschreitet, neu zu einem öffentlichen Übernahmeangebot für alle Sika Aktien verpflichtet.

1.2. Einführung Einheitsnamenaktie

Antrag Verwaltungsrat. Unter der Bedingung, dass die Generalversammlung den Anträgen des Verwaltungsrates unter den Traktanden 1.1., 1.3. und 1.4. zustimmt, beantragt der Verwaltungsrat einstimmig die Schaffung einer Einheitsnamenaktie mit einem Nennwert von je CHF 0.01, die nach erstem Eintrag im Aktienbuch den Eintragungsbeschränkungen gemäss Ziff. 4 der revidierten Statuten unterliegen, durch (i) Umwandlung und Zerlegung aller Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.60 in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 und (ii) Zerlegung aller Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 und die folgenden mit der Einführung der Einheitsnamenaktie verbundenen Statutenänderungen, wobei diese Statutenänderungen erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister (Aufnahme im Tagebuch) in Kraft treten:

a) Ziff. 2 Abs. 1 der Statuten ist wie folgt zu ändern:

Das Aktienkapital beträgt CHF 1'524'106.80 und ist unterteilt in 152'410'680 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.

b) Ziff. 2 Abs. 4, erster Unterabsatz der Statuten ist wie folgt zu ändern:

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 15'589'320 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.01 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 155'893.20 erhöht durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche alleine oder in Verbindung mit Anlehensobligationen oder anderen Fremdfinanzierungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

c) Ziff. 3 Abs. 6 der Statuten ist ersatzlos zu streichen.

d) Ziff. 3 Abs. 7 der Statuten ist ersatzlos zu streichen.

e) Ziff. 7.2 Abs. 4, vierter Unterabsatz der Statuten ist wie folgt zu ändern:

Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre erhalten Geschäfts-, Vergütungs- und Revisionsbericht unaufgefordert zugestellt.

f) Ziff. 8.1 Abs. 6 der Statuten ist ersatzlos zu streichen.

Erläuterungen. Mit diesen Statutenänderungen erfolgen die Einführung der Einheitsnamenaktie und damit die Umsetzung des Konzepts von "one-share, one-vote". Damit sind alle Aktionäre gleichberechtigt. Die Änderungen zu den Ziffern 3, 7 und 8 der Statuten sind formeller Natur und bedingt durch den Wegfall der Inhaberaktien.

1.3. Aufhebung der Vinkulierung

Antrag Verwaltungsrat. Unter der Bedingung, dass die Generalversammlung den Anträgen des Verwaltungsrates unter den Traktanden 1.1., 1.2. und 1.4. zustimmt, beantragt der Verwaltungsrat einstimmig, die Vinkulierung in den Statuten aufzuheben und zu diesem Zweck den Titel von Ziff. 4 sowie Ziff. 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

4. AKTIENBUCH

¹Führung eines Aktienbuches

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

²Treuhänderischer Erwerb

Die Gesellschaft kann die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Erläuterungen. Mit der Einführung der Einheitsnamenaktie soll auch die Vinkulierung aufgehoben werden, um das Konzept "one-share, one-vote" im Sinne einer zeitgemässen Corporate Governance vollständig umzusetzen.

1.4. Kapitalherabsetzung

Antrag Verwaltungsrat. Unter der Bedingung, dass die Generalversammlung den Anträgen des Verwaltungsrates unter den Traktanden 1.1., 1.2. und 1.3. zustimmt, beantragt der Verwaltungsrat einstimmig (i) die Vernichtung der 1'062'952 von der Schenker-Winkler Holding AG erworbenen, eigenen Sika Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (beziehungsweise 10'629'520 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 unter Berücksichtigung der Abstimmung unter Traktandum 1.2.), (ii) die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 106'295.20 auf CHF 1'417'811.60, (iii) gemäss dem Prüfungsbericht von Ernst & Young AG festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind sowie (iv) die folgende mit dieser Kapitalherabsetzung verbundene Statutenänderung:

Ziff. 2 Abs. 1 der Statuten ist wie folgt zu ändern:

Das Aktienkapital beträgt CHF 1'417'811.60 und ist unterteilt in 141'781'160 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.

Erläuterungen. Die von der Schenker-Winkler Holding AG erworbenen Sika Namenaktien sollen vernichtet werden. Damit ergibt sich für alle Aktionäre eine Verdichtung ihrer Vermögens- und Stimmrechte.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in ihrem Bericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind. Der Bericht der Revisionsstelle liegt ab sofort am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 50, 6341 Baar, auf. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann erst erfolgen, nachdem gemäss Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt über den Beschluss informiert wurden.

2. WAHLEN

2.1. Wahlen Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Justin Howell für die verbleibende Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Erläuterungen. Justin Howell ist Senior Investment Analyst von BMGI, dem Investment Office der Familie Gates und des Bill & Melinda Gates Foundation Trust. Bevor Justin Howell 2010 zu BMGI kam, war er im Investment Banking bei Bank of America Merrill Lynch und zuvor als Anwalt bei Cravath, Swaine & Moore in New York, USA tätig. Justin Howell ist Verwaltungsrat von OE Holdings, Inc., ein privater Stromerzeuger in Texas, USA. Justin Howell hat an der McGill University in Montreal, Kanada Recht studiert. Er ist kanadischer Staatsbürger und lebt in den USA.

2.2. Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Justin Howell für die verbleibende Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 neu in den in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu wählen.

3. VERGÜTUNGEN

3.1. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von CHF 2.87 Millionen für die Amtsdauer seit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

Erläuterungen. Die beantragte Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	1'930
Aktienbasierte Vergütung ²	725
Sozialversicherungsbeiträge ³	215
Total	2'870

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2015; Ziff. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung nach der Genehmigung durch die ausserordentliche Generalversammlung.

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die Genehmigung der beantragten Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie in den Vergütungsberichten 2015 und 2016, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

3.2. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von CHF 2.87 Millionen für die Amtsdauer seit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Erläuterungen. Die beantragte Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	1'930
Aktienbasierte Vergütung ²	725
Sozialversicherungsbeiträge ³	215
Total	2'870

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2016; Ziff. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung nach der Genehmigung durch die ausserordentliche Generalversammlung.

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die Genehmigung der beantragten Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie in den Vergütungsberichten 2016 und 2017, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

3.3. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von CHF 2.9 Millionen für die Amtsdauer seit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Erläuterungen. Die beantragte Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	1'930
Aktienbasierte Vergütung ²	750
Sozialversicherungsbeiträge ³	220
Total	2'900

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2017; Ziff. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung nach der Genehmigung durch die ausserordentliche Generalversammlung.

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die Genehmigung der beantragten Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2017, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

3.4. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun (bis zum 11. Mai 2018) bzw. sieben Mitgliedern, von maximal CHF 2.53 Millionen für die Amtsdauer seit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

Erläuterungen. Der beantragte Maximalbetrag wurde gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2017 für das Vorjahr beantragten Maximalbetrag reduziert, da der Verwaltungsrat neu nur noch aus sieben Mitgliedern besteht. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	1'700
Aktienbasierte Vergütung ²	650
Sozialversicherungsbeiträge ³	180
Total	2'530

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2018; Ziff. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2019).

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2018 und 2019 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2017, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

4. ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

4.1. Entlastung Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, den gegenwärtigen und zurückgetretenen Mitgliedern des Verwaltungsrates die Entlastung zu erteilen, insbesondere für die Geschäftsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017 und der Zeitperiode seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 bis zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für die Geschäftsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017 keine Entlastung erteilt, bzw. die Entlastung wurde lediglich unter Vorbehalt erteilt. Aus diesem Grund soll nun sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates die vorbehaltlose und vollumfängliche Entlastung gewährt werden, was insbesondere die Zeitperiode seit dem Geschäftsjahr 2014 bis zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung umfassen soll.

4.2. Entlastung Konzernleitung

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, der Konzernleitung Entlastung zu erteilen, insbesondere für die Geschäftsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017 und der Zeitperiode seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 bis zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Den Mitgliedern der Konzernleitung wurde für die Geschäftsjahre 2014, 2015, 2016 und 2017 die Entlastung lediglich unter Vorbehalt erteilt. Aus diesem Grund soll nun sämtlichen Mitgliedern der Konzernleitung die vorbehaltlose und vollumfängliche Entlastung gewährt werden, was insbesondere die Zeitperiode seit dem Geschäftsjahr 2014 bis zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung umfassen soll.

5. ABBERUFUNG DER SACHVERSTÄNDIGEN

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, den an der ordentlichen Generalversammlung vom 14. April 2015 eingesetzten Sachverständigen-Ausschuss gemäss Art. 731a Abs. 3 OR, bestehend aus den Herren Peter Montagnon, Jörg Walther und Jörg Riboni, mit sofortiger Wirkung abzu-berufen.

Erläuterungen. Aufgrund der zwischen Sika AG und Compagnie de Saint-Gobain abgeschlossenen Vereinbarung und des Erwerbs der von Schenker-Winkler Holding AG gehaltenen 1'062'952 Sika Namenaktien durch Sika AG erübrigt sich eine Prüfung und Untersuchung der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Sika AG und ihrer Gruppengesellschaften im Verhältnis zur Schenker-Winkler Holding AG und/oder der Compagnie de Saint-Gobain und der mit diesen verbundenen Gesellschaften und anderen nahestehenden Personen.

Sofern die Generalversammlung die Abberufung des Sachverständigen-Ausschusses genehmigt, wird dieser seine Tätigkeit umgehend einstellen.

WEITERE INFORMATIONEN

Teilnahme an der Generalversammlung. An der Generalversammlung sind nur Namenaktionäre stimmberechtigt, die bis zum 6. Juni 2018 im Aktienregister eingetragen worden sind. Sie erhalten ihre persönliche Eintrittskarte zwei Wochen vor der Generalversammlung zugestellt. In der Zeit vom 7. Juni bis 11. Juni 2018 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Namenaktionäre, die am 7. Juni 2018 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Sie erhalten am Eingang eine neue Eintrittskarte entsprechend ihrem aktuellen Aktienbestand.

Die Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Eintrittskarte über ihre Depotbank vom 19. Mai 2018 bis spätestens 6. Juni 2018 beziehen. Inhaberaktionäre, die ihre Aktien nicht bei einer Depotbank hinterlegt haben, erhalten ihre Eintrittskarte direkt an der Generalversammlung gegen Vorzeigen der Aktien oder des Zertifikats.

Die Depotbanken beziehen die Eintrittskarten über die Computershare Schweiz AG, Sika AG, Postfach, 4601 Olten, Tel. +41 62 205 77 50, Fax +41 62 205 77 91, E-Mail: generalversammlung@computershare.ch, mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellen die Eintrittskarte anschliessend den Aktionären zu. Die betreffenden Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Vertretung an der Generalversammlung. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen. Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Zwicky, Windlin & Partner, bevollmächtigen wollen, werden gebeten, die Eintrittskarten mit Vollmacht und schriftlicher Stimminstruktion an die Computershare Schweiz AG, Sika AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden, spätestens bis zum 8. Juni 2018, 12.00 Uhr.

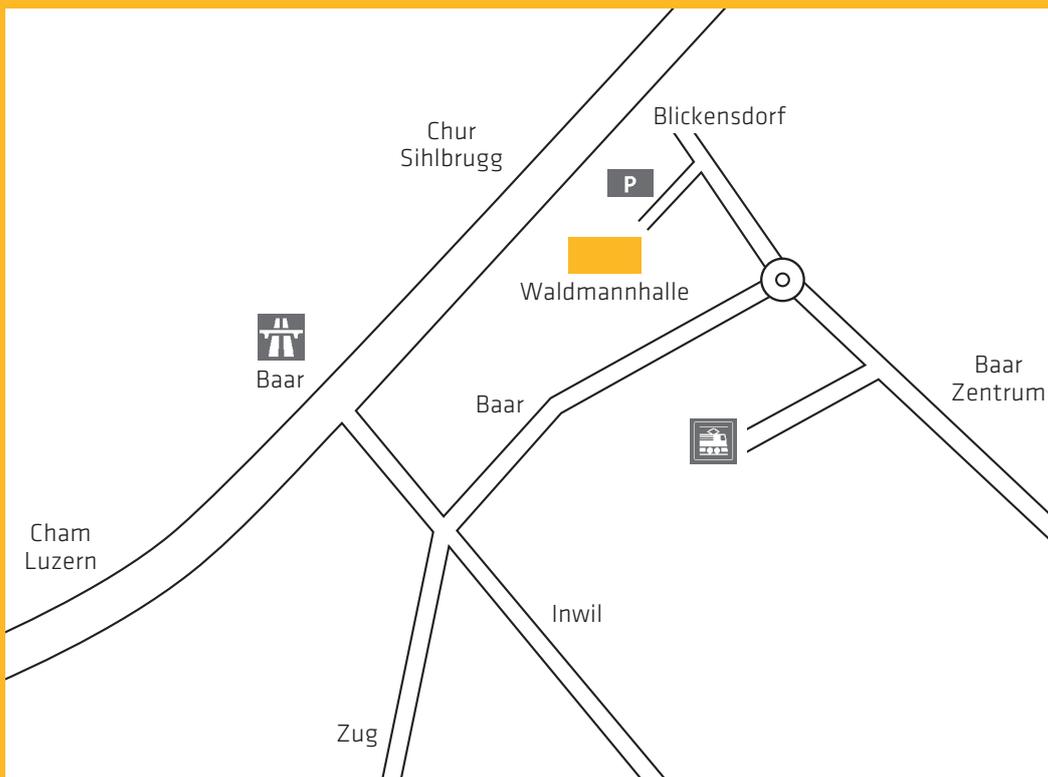
Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter investor.sherpany.com beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die Aktionäre können sich entscheiden, ob sie entweder persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen möchten. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Samstag, 9. Juni 2018, um 23.59 Uhr möglich.

Baar, 18. Mai 2018

Mit freundlichen Grüssen
Sika AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Paul Hälg, Präsident



VERANSTALTUNGSORT

Waldmannhalle, Neugasse 55, 6340 Baar

VERPFLEGUNG

Am Ende der Veranstaltung laden wir zu einem Apéro Riche ein.

ANREISE

Mit dem Auto:

Ausfahrt A4a, Richtung Baar

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Zürich, Zug oder Luzern mit der S-Bahn nach Baar. Türöffnung ist ab 14.00 Uhr. Zwischen 13.30 Uhr und 14.45 Uhr steht ab Bahnhof Baar ein Busservice zur Verfügung. Rückfahrten finden bis zum Ende der Veranstaltung regelmässig statt.